

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 15	Elbingerode, 03.05.2024	Nummer 07/2024
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2024 Seite 2

Hinweisbekanntmachung auf die Auslegung der Amtsblätter
der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz Seite 5

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Oberharz am Brocken folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 12. März 2024 beschlossene Haushaltssatzung, erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 17.658.800 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.191.200 EUR

2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.126.700 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 18.603.600 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.443.400 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.443.400 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 235.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf festgesetzt.

18.500.000,00 EUR

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzung vom 01.01.2020 sowie in der Bekanntmachung vom 05.01.2024, Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken Nr. 01/2024, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v.H.

400 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v.H.

§ 6

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich im Sinne des § 105 KVG LSA, wenn sie im Haushaltsjahr 2024 den Betrag

von 12.500,00 EUR

je Planungsstelle nicht überschreiten.

Elbingerode, den 30.04.2024



Fiebelkorn
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 13. Mai 2024 bis 26. Mai 2024

in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 - 02, Haus II, Finanzverwaltung, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 30.04.2024




Fiebelkorn
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im LK Harz

Das Amtsblatt Nr. 3 vom 30. April 2024 der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegt im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.